



# Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt

## REGLEMENT für den KANTONALSTICH 300 M / 50 M

(Einzel- und Vereinswettkampf)

### 1. Schiessprogramm

- 1.1 Distanz 300m (neu) Als Referenz-Vereinswettkampf entsprechend dem Reglement für die Vereinskonzurrenz (VereinsK) Gewehr 300m durchgeführt. Zugelassen sind alle Waffen gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. zugehörenden Beilagen.

Trefferfeld: Scheibe A, 1m in 10 Kreise eingeteilt  
Schusszahl: 10  
Schussfolge: 6 Schüsse Einzelfeuer  
4 Schüsse Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

Stellungen: Freie Waffe (FW) & Standardgewehr (Stagw) liegend frei  
Karabiner (Kar) liegend frei, V & SV liegend aufgelegt  
Sturmgewehre 57 (Stgw 57 *Ord 02* und *Ord 03*) liegend ab Zweibeinstütze  
Sturmgewehre 90 (Stgw 90) liegend ab Zweibeinstütze

- 1.2 Distanz 50m Als Vereinswettkampf entsprechend dem Reglement für die Vereinskonzurrenz (VereinsK) für Postolen 50m (Reg.-Nr. 4.31) durchgeführt. Zugelassen sind Waffen der Kat. B Randfeuerpistolen (RF) und der Kat. C Ordonnanzpistolen (OP) gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. zugehörende Beilagen.

Trefferfeld: Scheibe B, 1m in 10 Kreise eingeteilt  
Schusszahl: 10  
Schussfolge: 5 Sch. Einzelfeuer  
5 Sch. Serienfeuer, ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

Stellungen: Randfeuerpistolen (RF, ex. SPK) einhändig  
Ordonnanzpistolen (OP) zueihändig erlaubt

2. Doppel **Fr. 5.-** Kein Nachdoppel gestattet.  
Die Munition ist bei der Sektion zu beziehen.

3. Alterskategorien
- |                 |      |                    |
|-----------------|------|--------------------|
| Jugendliche     | (JJ) | 10 - 16 Jahre      |
| Junioren        | (J)  | 17 - 20 Jahre      |
| Aktive          | (A)  | 21 - 59 Jahre      |
| Veteranen       | (V)  | 60 - 69 Jahre      |
| Seniorveteranen | (SV) | 70 Jahre und älter |

4. Auszeichnungen Kranzkarte des KSV-BS zu je **Fr. 5.-** für :

- 4.1 Distanz 300m
- |                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Kat. A / Sport</b>  | <b>92</b> und mehr Punkte für FW und Stagw                            |
| <b>Kat. D / Ord 03</b> | <b>85</b> und mehr Punkte für Kar und Stgw 57 <i>Ord 03</i> & Stgw 90 |
| <b>Kat. B / Ord 02</b> | <b>81</b> und mehr Punkte für Stgw 57 <i>Ord 02</i>                   |

Seniorveteranen und Jugendliche erhalten die Auszeichnung drei Punkte, Veteranen und Junioren zwei Punkte tiefer.

4.2 Distanz 50m

**Kat. B / RF** 89 und mehr Punkte für Randfeuerpistolen (RF, ex. SPK)  
**Kat. C / OP** 86 und mehr Punkte für Ordonnanzpistolen (OP)

Seniorveteranen und Jugendliche erhalten die Auszeichnung drei Punkte, Veteranen und Junioren zwei Punkte tiefer.

4.3 Medaillen

Die im Kanton abgegebenen Kranzkarten berechtigen zum Bezuge der General Guisan-Medaillen, und zwar

8 Karten	vergoldete Medaille
6 Karten	versilberte Medaille
4 Karten	bronzene Medaille

Die entsprechende Anzahl Kranzkarten sind bis zum **31. Oktober** durch einen Vereinsfunktionär dem Ressortchef zuzustellen. Karten von 300m, 50m, 25m und 10m können zusammengelegt werden. Die Abgabe der General Guisan-Medaille erfolgt jeweils anlässlich der Delegiertenversammlung des *Kanton-Schützenvereins Basel-Stadt*.

Verzichtet eine Schützin oder ein Schütze auf die Medaille, so kann sie/er die Kranzkarte des Kantonstichs mit anderen Kranzkarten zu ihrem Nennwert beim Kranzkartenverwalter eintauschen.

5. Schiessreglement

Eine Schützin oder ein Schütze darf im gleichen Jahr auf jede Distanz nur einmal den Kantonstich schiessen und zwar in dem Verein, bei welchem sie/er lizenziert ist.

Für den Kantonstich 300 M sind die Originalstandblätter zu verwenden. Es werden nur die elektronischen Ausdrücke akzeptiert. Entsprechende Standblätter werden abgegeben, bzw. können beim Ressort-Chef angefordert werden.

Der Kantonstich 50 M ist durch die Schützin oder den Schützen vor dem ersten gültigen Schuss deutlich anzuzeigen. Die Schüsse sind durch den Warner laufend auf das Standblatt zu übertragen. Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden. Das ganze Programm muss ohne Unterbruch geschossen werden.

Zu widerhandlungen werden disziplinarisch bestraft. Der Ressortchef des Kantonstichs und die Mitglieder des Kanton-Schützenvereins Basel-Stadt sind zu entsprechenden Kontrollen berechtigt.

Für die jährlich neu festgelegte Kategorien-Einteilung ist das Bestresultate der Referenz-Vereinswettkämpfe, im Jahre des Kantonalen b/Basel, dasjenige des Kantonal-Schützenfestes, im Jahre des Eidgenössischen das Resultat des Eidgenössischen Schützenfest massgebend. Die Einteilung erfolgt zentral, durch den SSV.

Es steht den Vereinen frei, das Resultat des Kantonstichs mit einem Stich des internen Vereinsprogramms zu kombinieren, wobei allerdings die Standblätter des Kantonstichs als Originale zu benutzen sind.

6. Ermittlung des Vereinsresultats

Der Verein mit dem besten Vereinsresultat, ermittelt aus dem Durchschnitt der Pflichtresultate plus 2% der Nichtpflichtresultate, erhält auf Distanz

300m:	Die von Mme. Guisan gestiftete Ehrenkanne
50m:	Die vom Werktagsschiessverein Basel gestiftete Ehrenkanne

als Wanderpreis für ein Jahr zugesprochen. Bei Gleichheit der Vereinsresultate entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die höhere Teilnehmerzahl.

Die Abgabe der Wanderpreise, der Einzelauszeichnungen sowie der Kranzkarten erfolgt jeweils an der Delegiertenversammlung des Kanton-Schützenvereins Basel-Stadt.

Ranglisten werden vom Ressortchef bis anfangs November auf der Website des KSV-BS publiziert; begründete Einsprachen sind bis Ende November auf dem Korrespondenzweg möglich.

6.1 Pflichtresultate

Als Anzahl Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Stärke-Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

## 6.2 Mindest-Pflichtresultate

Die Anzahl der Pflichtresultate wird für alle 4 Kategorien wie folgt bestimmt:

	<u>auf Distanz 300 M</u>	<u>auf Distanz 50 M</u>
1. Stärke-Kategorie:	mind. <b>14</b> Pflichtresultate	mind. <b>8</b> Pflichtresultate
2. Stärke-Kategorie:	mind. <b>12</b> Pflichtresultate	mind. <b>7</b> Pflichtresultate
3. Stärke-Kategorie:	mind. <b>10</b> Pflichtresultate	mind. <b>6</b> Pflichtresultate
4. Stärke-Kategorie:	mind. <b>8</b> Pflichtresultate	mind. <b>5</b> Pflichtresultate

## 6.3 Nicht-Pflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nicht-Pflichtresultate bezeichnet. Diese werden für die Ermittlung des Vereinsresultats zu **2%** mitberechnet.

## 6.4 Berechnung der Vereinsresultate

Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welcher Waffe sie erzielt wurden.

Das Vereinsresultat ergibt sich wie folgt:

Zum Total der Pflichtresultate werden 2 % der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt.  
Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.

Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

## 7. Einzelrangierung

Parallel zur Vereinsrangliste wird eine Einzelrangliste erstellt.

Der Einzelsieger 300 M bzw. 50 M erhält eine Spezialgabe.

Die Ermittlung des Einzelsiegers erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. - das höhere Resultat      | 3. - die besseren Tiefschüsse |
| 2. - die bessere letzte Passe | 4. - das höhere Alter         |

## 8. Besondere Bestimmungen

Die voraussichtlich benötigten Stand- und Kontrollblätter werden den Vereinen jeweils vor Schiessbeginn zugestellt.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen, vom zuständigen Funktionär zu kontrollieren und zu visieren. Standblätter welche nicht alle Angaben über Stellung, Waffenart, Jahrgang und Unterschriften enthalten, werden nicht akzeptiert.

Das Kontrollblatt ist vollständig ausgefüllt zusammen mit sämtlichen Standblättern (auch verschriebene und unbenützte) **zwingend bis zum 15. September** an die Zustell-Adresse des Kantonstichs zurückzusenden. Gleichzeitig sind die Doppelgelder auf das Postcheckkonto **40-1375-4** des **Kanton-Schützenvereins Basel-Stadt** (Vermerk *Kantonstich .... m*) zu überweisen.

Unkorrekt erzielte Resultate werden unter Verlust des Doppelgeldes annulliert.

Für fehlende Standblätter werden die Vereine mit Fr. 5.- pro Standblatt belastet.

### Kanton-Schützenverein Basel-Stadt

Der Präsident: A. Zahner

Der Ressortchef: V. Ingold